

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	27.09.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Gladbecker Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Das Kinder- und Jugendfördergesetz in Nordrhein-Westfalen (3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes -Kinder- und Jugendförderungsgesetz –2. AG-KJHG-KJFöG)- verpflichtet die Kommune zur Entwicklung eines Förderplanes auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung, der für eine Wahlperiode des Rates der Stadt (Vertretungskörperschaft) festgeschrieben wird (§ 15 Abs. 4 KJFöG).

Mit diesem dritten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) führt der Landesgesetzgeber den Landesrechtsvorbehalt gem. § 15 SGB VIII aus und regelt die näheren Einzelheiten über Inhalt und Umfang der §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Gemäß § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet. Er hat im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in seinem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Er hat außerdem im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Diese müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen (§ 15 Abs. 3 KJFöG). Der Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 der Stadt Gladbeck legt den Rahmen fest, der diesen gesetzlichen Aufgabenstellungen gerecht wird.

Als Anlage liegt der Gladbecker Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 der Vorlage bei.

Die Verwaltung wird mündlich zu dem Förderplan berichten.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	1.884.721
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	1.884.721

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorliegenden Gladbecker Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014 zu.

Der Bürgermeister
i. V.

Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: